

# Aus anderen sozialistischen Ländern

## Aktuelle Aufgaben der Staatsanwaltschaft der Volksrepublik Polen

*Dt. habil. LUCJAN CZUBINSKI,  
Generalstaatsanwalt der Volksrepublik Polen*

Während der 35 Jahre des Bestehens der Volksrepublik Polen hat sich — in Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes — das Tätigkeitsfeld der Staatsanwaltschaft Schritt für Schritt erweitert. In den ersten Jahren nach 1944 bestand ihre Aufgabe vor allem darin, Kriegs- und Naziverbrecher sowie Straftäter, die ihre Verbrechen aus konterrevolutionären Beweggründen begingen oder die damit den wirtschaftlichen Lebensinteressen des Volkes Schaden zufügten, zu verfolgen. Damit trug die Staatsanwaltschaft Volkspolens dazu bei, die junge Volksmacht zu verteidigen und zu festigen.

Heute, da die Volksrepublik in eine neue, höhere Etappe des Aufbaus der entwickelten sozialistischen Gesellschaft eingetreten ist, fallen den Organen der Staatsanwaltschaft zahlreiche und komplizierte Aufgaben zu. Sie ergeben sich aus der marxistisch-leninistischen Konzeption vom Staat und von seinen Funktionen sowie aus der Erkenntnis, daß mit der Festigung der sozialistischen Staatsmacht und dem Ausbau der sozialistischen Demokratie unter vielen Gesichtspunkten ein bedeutend höheres Niveau der Rechtsordnung erforderlich ist. Dabei kommt es insbesondere darauf an, bei den Bürgern das Gefühl ihrer Sicherheit und Geborgenheit in der sozialistischen Gesellschaft zu vertiefen und ihre Überzeugung zu festigen, daß der sozialistische Staat jederzeit in der Lage ist, die gesellschaftliche und staatliche Ordnung sowie die allgemeine Achtung gegenüber dem Recht wirksam zu gewährleisten.

Der Erfüllung dieser Aufgaben wendet sich die Staatsanwaltschaft der Volksrepublik Polen in ihrer gesamten Tätigkeit mit Energie und Konsequenz zu. In engem Zusammenwirken mit den Nationalräten, anderen staatlichen Organen, Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen wurde eine breite gesellschaftliche Bewegung zur Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen und anderen negativen Erscheinungen, eine Bewegung zur Erziehung der Bürger im Geiste der Achtung gegenüber dem Recht und den sozialistischen Grundsätzen des Zusammenlebens ins Leben gerufen.

### *Bekämpfung der Kriminalität*

Im Februar 1979 nahm der Staatsrat der Volksrepublik Polen einen Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft entgegen, der auch eine Einschätzung des Standes und der Entwicklung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen enthielt. Darin wird auf folgende Tendenzen aufmerksam gemacht:

Seit dem Jahre 1971 beobachten wir einen beachtlichen Rückgang der Zahl der Straftaten (um etwa  $V_4$  der damaligen Höhe). Die Zahl der bedrohlichen Verbrechen, die das Gefühl der Sicherheit der Bürger wesentlich berührt, zeigt eine ständig abnehmende Tendenz. Im Vergleich zum Jahre 1977 verringerten sich Tötungen und Schlägereien um über 12 Prozent, Körperverletzungen um fast 10 Prozent, Straftaten gegen Funktionäre der Miliz um 13 Prozent und gefährliche Raubüberfälle um nahezu 3 Prozent.

Jedoch haben wir auf dem Gebiet der Kriminalität auch noch eine Reihe von Problemen. Beispielsweise hat

sich die seit 1971 festzustellende Tendenz des Rückgangs der Straftaten gegen das gesellschaftliche und gegen das persönliche Eigentum in den letzten Jahren nicht mehr so schnell fortgesetzt. Vor allem die Wirtschaftskriminalität fügt uns noch beträchtliche ökonomische Verluste zu, hemmt die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und verringert das Tempo des Wachstums des Wohlstandes der Bevölkerung. Im Jahre 1978 wurden durch Wirtschaftstraftaten vor allem die Landwirtschaft, die Energiewirtschaft, das Bauwesen und die Baustoff-Industrie betroffen.

In der letzten Zeit haben wir uns auf die konsequente und nachhaltige Bekämpfung der schweren Kriminalität konzentriert. Wir schützen entschieden die wirtschaftlichen Interessen des Staates, das Leben und die Gesundheit der Bürger sowie deren Eigentum und nicht zuletzt die Sicherheit und öffentliche Ordnung.

Gegenüber Tätern, die Straftaten von geringerer gesellschaftlicher Schädlichkeit begangen haben, zum ersten Mal mit dem Gesetz in Konflikt kamen und deren persönliche Eigenschaften eine günstige Prognose für die gesellschaftliche Wiedereingliederung begründeten, wurden weniger empfindlich wirkende, nicht in einer Isolierung bestehende Maßnahmen der Einwirkung angewandt. Andererseits wurde gegen Täter von schweren Straftaten, gegen Rückfalltäter und gegen besonders demoralisierte Personen mit aller Entschiedenheit vorgegangen. Konsequentermaßen haben wir gemeinsam mit der Miliz darauf geachtet, daß die Täter von Eigentumsdelikten unverzüglich den verursachten Schaden wiedergutmachen.

Um die Durchsetzung von Richtlinien des Obersten Gerichts zu sichern, nutzten die Staatsanwälte in starkem Maße die Rechtsmittel. Das betraf insbesondere Fälle der Entwendung gesellschaftlichen Eigentums in bedeutendem Umfang, des Vertrauensmißbrauchs, der Verschwendung und der Verursachung von Inventurdifferenzen bei gesellschaftlichem Eigentum, der Vergewaltigung und der Herbeiführung schwerer Verkehrsunfälle.

Zur Vereinheitlichung der Strafpolitik gegenüber Tätern, die sich durch Fälschung statistischer Angaben wirtschaftliche Vorteile verschaffen wollen, wandten wir uns an das Oberste Gericht mit dem Antrag, in einem Leitungsdokument detailliert die Grundsätze der rechtlichen Beurteilung derartiger Straftaten zu erläutern.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft ist ein Institut zur Erforschung von Problemen der Kriminalität eingerichtet worden. Interdisziplinäre Untersuchungen dieses Instituts tragen dazu bei, die Quellen krimineller Gefährdung, die Erscheinungen, die diese Quellen begünstigen, ihre Ausmaße und ihre gesellschaftliche Verbreitung zu erkennen. Die Untersuchungen ermöglichen es auch, wirksame Methoden des Kampfes gegen diese Erscheinungen auszuarbeiten. Die Arbeiten des Instituts sind ein Beispiel echter Hilfe der Wissenschaft für die Praxis der Strafverfolgung und die Rechtsprechung. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in vielen Fällen in der wirtschaftsleitenden Tätigkeit genutzt worden, z. B. bei Korrekturen am System der Kontrolle.

### *Vorbeugung von Rechtsverletzungen*

Große Kraft verwandten die Staatsanwälte auf die Vorbeugung von Rechtsverletzungen, auf Probleme des Zivilrechts sowie auf die Aufsicht über die Einhaltung des Rechts.

Die letzten Jahre — besonders das Jahr 1978 — brachten wesentliche Veränderungen in der Art und Weise mit sich, in der die Staatsanwaltschaft der Volksrepublik Polen ihre Funktion zur Verhinderung von Rechtsverletzungen wahr-